

Achillesverse Inventurbewertung

Ein Fall an der Praxis zeigt, dass die falsche Zusammenarbeit mit dem Steuerberater für den Betrieb nicht nur unnötig Steuern kostet, sondern auch eine Frustration erzeugt, die einem den Spaß an der Arbeit gänzlich verleiden kann.



Ein PRISMAner erteile der Unternehmensberatung Heckner den Auftrag zur Durchführung einer Betriebsberatung. Das Unternehmen hat lt. Bilanz in den letzten Jahren immer ordentliche Gewinne erwirtschaftet, aber trotz bescheidener Privatentnahmen steigen die Schulden des Unternehmens stetig.

Der Unternehmer ist an dem Punkt angekommen, an dem er sich fragt „Wofür arbeite ich eigentlich noch? Meine Schulden sind deutlich höher als noch vor vier Jahren und Steuern zahle ich auch. Warum muss ich mein Kreditlinie bei der Bank permanent erhöhen?“

Das Kontokorrentkonto wurde umgeschuldet, da es ständig überzogen war. Die Bankverbindlichkeiten liegen im Herbst 2008 um 70.000 € höher als noch vor vier Jahren.

Und das war geschehen.

Das Fachgeschäft mit 200 qm Verkaufsfläche verfügt über einen Lagerbestand, der in den Jahren immer zwischen 65.000 € und 75.000 € schwankte. Im Rahmen der Beratung fiel auf, dass sich die Lagerbestände lt. Bilanz jedes Jahr um mehr als 20.000 € erhöht haben. Dies setzt sich auch in der betriebswirtschaftliche Auswertung fort. So steht in der BWA per Herbst 2008 ein Lagerbestand von nahezu 150.000 € zu Buche.

Eine Analyse der Sortimente lässt bezweifeln, dass der Bestand bei 150.000 € liegt – der Berater schätzt eher bei 70.000 €.

Die genaue Recherche in Unternehmen ergab folgende Situation.

Der Steuerberater buchte in der BWA laufend einen kalkulatorischen Rohertrag für das Unternehmen in einer Größenordnung von 35 %. Der Wert entspricht etwa den Zahlen des PRISMA-Betriebsvergleichs.

Die Wirklichkeit sieht anders aus.

Eine Analyse des Sortiments hat ergeben, dass auf Grund des hohen Tabakwaren- und Zeitschriftenanteils das Unternehmen lediglich ein Rohertrag von ca. 27 % erzielen kann. Der Steuerberater hat in der jährlichen Vorbesprechung zur Bilanzerstellung dem Unternehmer immer wieder Richtwerte an die Hand gegeben, die er als Lagerbestand geschätzt hat. Der Unternehmer hat nicht weiter kontrolliert und die vom Steuerberater angegebenen Beträge als Inventurwert „errechnet“.

Die Folge daraus: Der Inventurwert lt. Bilanz (eine reine Luftnummer) ist jährlich gestiegen. Der Betrieb wies Gewinne aus und musste dafür Steuern zahlen und in Wirklichkeit lag der Wert der Inventur um 80.000 € niedriger als der in der Bilanz ausgewiesene Wert.

Was wäre die richtige Vorgehensweise gewesen?

Nachfolgend erhalten Sie Vorschläge zur Bewertung Ihrer Inventur, entscheidend sind folgende Faktoren:

- Ermitteln Sie jedes Jahr Ihren Warenbestand nach der gleichen Bewertungsmethode.
- Ermitteln Sie Ihr Jahresergebnis mit der identischen Bilanzbewertung wie beim letzten Stichtag. Erst danach entscheiden Sie, ob Sie aus steuerlichen Gründen eine Abwertung der Bestände durchführen wollen.
- Eine Höherbewertung der Bestände gegenüber dem Inventurwert ist eine kaufmännische Todsünde und läuft auf „Bilanzfälschung“ hinaus.
- Lassen Sie sich vom Aussagen Ihres Steuerberaters „Ihr Lagerbestand müsste in der folgenden Größenordnung liegen“ nicht durcheinander bringen. Der einzige Wert, der zählt, ist der, den Sie in Ihrer Inventur ermittelt haben.

- Auch wenn der Rohertrag unter dem Branchendurchschnitt liegt und der Gewinn niedrig ist und auch wenn möglicherweise Bank oder Finanzamt aufmerksam werden, lassen Sie den wahren Inventurwert in Ihre Bilanz eintragen und hüten Sie sich davor, zu hohe Werte anzugeben, denn dadurch betrügen Sie Ihre Gläubiger und müssen mit strafrechtlichen Konsequenzen rechnen. Zur Erinnerung: Sie unterschreiben Ihre Bilanz jährlich, bevor Sie sie beim Finanzamt abgeben. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit aller Werte in Ihrer Bilanz, also auch Ihres Inventurwertes.

Wenn Sie nach dem nachfolgenden Bewertungsschema für Ihre Inventur vorgehen, sind Sie auf der sicheren Seite und lügen sich nicht selbst in die Tasche.

So könnte Ihre Inventurtabelle aussehen, sofern Sie über kein Warenwirtschaftssystem verfügen.

Bei diesem System werden die Waren allesamt zum VK erfasst und der Wert danach auf den EK heruntergerechnet. Die folgende Tabelle 1 stellt nur ein System dar und zeigt die zwei Beispielsberechnungen.

Tabelle 1: Schema zur Bewertung der Inventur

Sortiment	VK-Wert	% MwSt.	VK netto	Faktor	EK-Wert
Zeitschriften	5.000	7 %	4.673 €	18 %	3.832 €
Papeterie	5.000	19 %	4.202 €	50 %	2.101 €
Bücher		7 %		33 %	
Schule		19 %		45 %	
Geschenke		19 %		55 %	
Basteln		19 %		60 %	
GWK		19 %		55 %	
Saison		19 %		65 %	

Sollte ein Teil Ihres Sortimentes nicht mehr ganz aktuell sein, sollten Sie den in Tabelle 1 ermittelten Wert noch zusätzlich abwerten. Das Abwertungsschema finden Sie in Tabelle 2. Entscheidend ist dabei nicht der genaue Prozentwert der Tabelle 2, sondern dass Sie jedes Jahr nach dem gleichen System arbeiten.

Tabelle 2

Alter der Ware mehr als	Abschlag vom EK-Wert in %
6 Monate	10 – 30 %
1 Jahr	30 – 40 %
2 Jahre	40 – 50 %
3 Jahre	50 – 60 %
Älter als 3 Jahre	60 – 100 %

Hätte unser Beispielsunternehmer nach diesem System gearbeitet und das entsprechende Zahlenmaterial seinem Steuerberater vorgelegt, hätte er Jahre früher erkannt, dass in seinem Unternehmen etwas schief läuft, d. h. Ware entwendet wird oder die Kalkulation nicht stimmt. Jetzt hat er unnötig Steuern bezahlt, die seine Liquidität kosten und musste privates Geld ins Unternehmen einbringen. Eine vernünftige Inventur hätte den Ärger erspart und hätte zu einer schnelleren Reaktion und zu schnelleren Veränderungen im Unternehmen geführt. Der Unternehmer muss jetzt prüfen, ob er die zuviel gezahlten Steuern vom Finanzamt zurück erhält. Wenn nicht, muss wohl die Haftpflichtversicherung des Steuerberaters einspringen. Unser pbs-Fachhändler hat vorsorglich schon einmal einen Rechtsanwalt in dieser Angelegenheit eingeschaltet.

Fragen zu diesem Thema beantworten Ihnen die Berater der Unternehmensberatung Heckner gerne, Tel.: 08671 13016.